

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 70 (1992)
Heft: 5

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Wohin mit der alten Mutter?

Wir sind 10 Kinder. Seit Jahren ist unser Vater tot, seit neun Jahren kann unsere 90jährige Mutter ihren Haushalt nicht mehr alleine führen. Sie hat kein Zeitgefühl mehr, ist aber noch aktiv, strickt und hilft abwaschen. In der Nacht stürmt sie herum, man kann sie nicht mehr allein lassen.

Wir Kinder betreuen die Mutter abwechslungsweise und setzten zuerst einen Betrag von Fr. 30.– pro Tag fest, später dann, vor zwei Jahren, Fr. 60.–. Hie und da gaben wir die Mutter in die Ferien und bezahlten dort pro Tag Fr. 180.–, wobei die Krankenkasse etwas daran bezahlte.

Sieben von uns zehn möchten nun aus dieser Abmachung aussteigen, unsere Mutter nicht mehr selber betreuen, sondern in ein Altersheim geben. Wir drei, zwei Brüder und ich, sind dagegen. Mutter erhält eine Rente von Fr. 2000.– im Monat. Sie hat ein kleines Vermö-

gen, welches aber schnell im Heim aufgebraucht würde. Mein jüngster Bruder meint, es sei ein Armutszugnis von uns zehn Kindern, unsere Mutter nicht mehr zu betreuen. Sie habe so viel für uns getan. Er hat sicher recht, aber das Problem bleibt.

Realisiert Ihre Mutter noch, wo und bei wem sie lebt? Ist dies der Fall, würde ich meinen, dass Sie eine Aufteilung der Betreuung (mit Ferienaufenthalt auswärts für die Mutter zur Entlastung aller) miteinander absprechen und das Kost- und Pflegegeld auf Fr. 100.– pro Tag anheben sollten.

Ich bin mir bewusst, dass es mit den genannten Fr. 100.– pro Tag nicht getan ist. Wenn aber schon sieben Geschwister nicht mehr mitmachen, sollten wenigstens die drei andern neben der nicht leichten Aufgabe nicht noch mithelfen müssen, das Vermögen der Mutter (für die Erben) intakt zu halten. Gottlob besitzen Sie, wie Sie mir in Ihrem Brief schreiben, eine Bankvollmacht. Sämtliche Nebenkosten, auch die Ablösung zeitweise, werden aufgeschrieben und bezahlt. Sie müssen sich alle bewusst sein, dass im Heim (Fr. 180.– pro Tag!) Mutters Geld in sehr kurzer Zeit aufgebraucht wäre. Sorgen Sie für Belege aller Zahlungen! Ja, das Altwerden gibt eben auch Probleme.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft!

50 Prozent Erbschaftssteuer?

Mein Verlobter, wir sind beide über 60 Jahre alt, hat mir testamentarisch Fr. 60 000.– als Vermächtnis zugedacht. Nun habe ich gelesen, dass von diesem Geld über 50 Prozent für die Erbschaftssteuer wegfällt. Welche Vorkehrungen sind da möglich, dass dies nicht geschieht? Sparen wir nur für den Staat? Oder sollen wir das Geld brauchen? So haben wir wenigstens etwas davon!

Die einfachste Lösung: Ihr Verlobter soll Ihnen die Fr. 60 000.– erbschaftssteuerfrei testieren. Dann bezahlen die übrigen Erben! Je weiter man verwandtschaftlich entfernt ist, desto höher sind die Ansätze bei der Erbschaftssteuer. Sollten Sie Ihrem Verlobten den Haushalt führen und dafür nicht oder zu wenig entschädigt werden, würde sich auch als Lösung eine «Entschädigung bei Lebzeiten» anbieten.

Wieviel steht mir zu?

Schon vor bald 30 Jahren brauchte ich einmal Ihren Rat, denn das Einkommen meines Mannes (ohne gelernten Beruf) war damals für eine sechsköpfige Familie sehr bescheiden. Nun sind wir schon seit 10 Jahren im AHV-Alter, wohnen im eigenen Haus, und unsere AHV-Rente beträgt Fr. 2295.– im Monat. Mein Mann verdient etwa Fr. 300.– dazu. Meine Arbeit (Büroputzen) musste ich aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Ausser der Krankenkasse bezahlte ich alles aus meinem Lohn.

Wieviel steht mir jeden Monat für meine persönlichen Ausgaben zu? Sind Fr. 800.– als Haushaltsgeld pro Monat zu hoch angesetzt? Jedes von uns hat Ererbtes und Ersparnes. Mein Mann möchte nicht mehr ins Haus investieren,

Senden Sie Ihre Fragen an:

Zeitlupe
Budgetberatung

Postfach, 8027 Zürich

denn ein Sohn wird es übernehmen. Unsere Töchter sind der Meinung, dass wir jetzt in eine Wohnung umziehen sollten, damit ich mich entlasten kann.

Sollten wir nicht, wie ich es meinem Mann vorgeschlagen habe, bei einem Notar alles regeln? Bei uns ist nichts Geschriebenes vorhanden!

Ihnen, Frau Frösch, wünsche ich weiterhin gute Gesundheit, damit ich Ihre Rubrik in der «Zeitlupe» noch recht lange lesen kann.

Herzlichen Dank für die Blumen. Zu Ihren Fragen: Zählen Sie mit Ihrem Mann sämtliche festen Ausgaben zusammen (Zins, Heizkosten, Strom, Versicherungen, Steuern usw.)! Rechnen Sie dazu die Fr. 800.- Haushaltsgeld. (dieser Betrag erscheint mir bescheiden). Den Rest könnten Sie nun durch zwei teilen, wobei jedes selbst für seine Kleider, für Ferien, Zahnarzt, Geschenke usw. aufkäme. Das ist ein Vorschlag. Sie beide hätten dann ausserdem noch die Zinsen aus dem Vermögen, Ihr Mann ausserdem seinen kleinen Nebenverdienst.

Da Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, in eine Wohnung zu wechseln, würde ich Ihnen empfehlen, mit einem Ehevertrag (Testament) noch etwas zuzuwarten. Erklären Sie Ihrem Mann, dass etwas Ge-

schriebenes auch in seinem Interesse ist (Erbgut der Ehefrau!). Die Ehefrau steht ja seit dem Inkrafttreten des neuen Familienrechts nicht mehr so «schitter» da wie vorher (Errungenschaft wird geteilt, die Zinsen vom ererbten Geld gehören der Ehefrau und nicht mehr dem Gatten).

Ich hoffe, dass Sie beide sich gut einigen können. Es wäre schade, wenn heute, wo es Ihnen gut geht, Unstimmigkeiten entstünden.

Noch ein Tip: Gehen Sie an Ihrem Bezirkshauptort zur unentgeltlichen Rechtsberatung (auch wegen des Hauses)!

Konkubinats

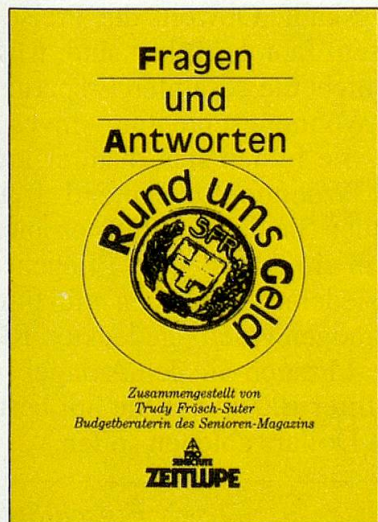
Mein Freund (65) und ich sind schon seit 15 Jahren liiert. Er ist ledig, ich habe zwei Kinder und einige Enkel. Bisher haben wir die Wohnkosten geteilt, und jedes gab die Hälfte an die Haushaltskosten. Mein Freund ist ein dankbarer und grosser Esser (2 Hauptmahlzeiten), hat neben seiner AHV-Rente noch etwas Vermögen. Ich meinerseits bin mit der AHV-Rente und einer Pension finanziell besser gestellt als er, möchte eine gerechte Ordnung im Haushaltbudget. Was meinen Sie?

Ihr Freund ist ledig, ohne Anhang. Sie haben Kinder und Enkel. Ich fände es nicht richtig, wenn die Kosten nach vorhandenem Vermögen und Einkommen aufgeschlüsselt würden. Brutal ausgedrückt, darf kein «Fremder» das Erbe der Nachkommen schmälern! Ich lese mit Freuden, wie harmonisch Ihr Zusammenleben klappt und er sogar in der Küche beim Abwasch hilft. Trotzdem meine ich, dass Ihr Freund mindestens zwei Drittel des Haushaltsgeldes übernehmen sollte (und auch das Auswärtessen finanziert). Er hat neben seiner AHV noch Vermögen, also mehrere hundert Franken Zinserträge im Monat.

Extra-Tip: In ein separates Portemonnaie legt jedes von Ihnen am Monatsanfang eine gleich hohe Summe (etwa 150 bis 200 Franken). Damit werden alle Ausgaben bei gemeinsamen Ausgängen (Benzin!) finanziert. Auf diese Weise entsteht keine Diskussion, wer was bezahlt.

Merke: Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft (und die Liebe).

Regel: Bei geteilten festen Kosten (Wohnen) kommt in der Regel der Mann für das Haushaltsgeld auf. Damit wird die von der Hausfrau geleistete Arbeit etwas anerkannt und abgolt.



In einer 143seitigen Broschüre hat Trudy Frösch-Suter die am meisten gestellten Fragen und ihre Antworten zusammengetragen. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, Konkubinats, Erbstreitigkeiten, Leben nur mit der AHV.

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.- (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich

5/92

Selbständigkeit erhalten!

Ich (68) habe von meinem Mann ein Haus mit Garten geerbt, Wert etwa Fr. 500 000.–. Mein Adoptivsohn möchte nun, dass ich ihm das Haus für Fr. 100 000.– übergebe – den Garten besorgt er bereits. Ich könnte dann wohnen bleiben. Sein Argument: Wenn ich ins Pflegeheim müsste, wären dort die Kosten sehr hoch, und er würde unter Umständen leer ausgehen. Meine Meinung wäre, dass ich das Haus ja vermieten könnte, falls ich ins Alters- oder Pflegeheim müsste. Doch davon will er nichts wissen. Meine Ersparnisse sind nur klein.

Mit allem Nachdruck wende ich mich wieder einmal an alle Witwen, welche im ererbten Haus (allein) wohnen: Bitte, verkauft Euch nicht! Gebt Eure Selbständigkeit und Eure finanzielle Sicherheit nicht zu früh auf, denn: «Wär nüt me het, isch nüt me wert!». Würde zum Beispiel Ihrem Adoptivsohn etwas passieren, erbt seine Frau! Sie hätten das Nachsehen. Sie könnten nicht mehr bestimmen, was geschehen soll – ja selbst ein Verkauf des Hauses (mit Wohnrecht für Sie) wäre möglich. Sie sind noch viel zu jung, um Ihr Haus und Garten schon jetzt aufzugeben. Arbeit und Denken, ja sogar Sorgen halten unsern Geist in

Schwung. Die Offerte Ihres Adoptivsohnes ist eine Zumutung!

Da bereits in vielen Alters- und Pflegeheimen ein Einheitstarif verlangt wird, braucht niemand mehr seine Vermögensverhältnisse darzulegen (solange er bezahlt). Es wird also nicht mehr nach Vermögen bezahlt. Ich finde dies fair, denn wieso sollte der Vermögende für seine Sparsamkeit bestraft, der Leichtsinnige belohnt werden? Wo das Einkommen nicht reicht, kann die Ergänzungsleistung (eventuell Hilflosenentschädigung) beantragt werden. Dies ist in Ihrem Fall nicht nötig, denn mit dem Haus haben Sie genügend Rückendeckung. Behalten Sie um Gottes willen Ihre Selbständigkeit. Besprechen Sie mit einem Notar, wie der einst nach Ihrem Tod Ihr Nachlass verteilt werden soll, d.h. machen Sie ein Testament! Was nun die Gartenarbeit betrifft: Macht diese Ihr Adoptivsohn nicht mehr, übergeben Sie die Arbeit einer bezahlten Kraft. Reduzieren Sie mit dem Alterwerden die Gartenarbeit gemäss Ihren Kräften.

Ich wünsche Ihnen noch viele glückliche unbesorgte Jahre im Haus – ohne jedes schlechte Gewissen!

Erbvorbezug

Ich habe ein gesichertes Alter, meine Frau und ich kommen mit der AHV und der Pension gut aus. Daneben habe ich noch Ersparnisse und Ererbtes, was einen weiteren Zustupf für Ferien und Reisen ergibt. Einem meiner beiden Söhne habe ich zur Gründung eines eigenen Geschäftes ein Darlehen zu einem Vorzugszins von 4% gegeben. Momentan läuft das Geschäft nicht sehr gut, und ich frage mich, ob ich ihm nicht die Schuld erlassen soll. Gleichzeitig würde ich dem anderen Sohn ebenfalls Fr. 40 000.– auszahlen. Für Ihren Rat bin ich dankbar.

Unter den mir geschilderten Umständen erscheint mir Ihr Vorgehen richtig. Vielfach ist es doch so, dass man erst dann «erbt», wenn man es eigentlich nicht mehr nötig hat! Selbst wenn Sie den beiden Söhnen je Fr. 40 000.– schenken, bleibt Ihnen immer noch ein «Zinszustupf» (gut angelegt!) von Fr. 1500.– im Monat. Mir ist nicht bekannt, wie es mit der Schenkungssteuer in Ihrem Kanton aussieht. Bei uns im Aargau sind (an ein Kind) Fr. 50 000.– steuerfrei. Erkundigen Sie sich auf Ihrem Steueramt. Sind Sie über 75 Jahre alt, würde ich mir überlegen, ob nicht der ganze steuerfreie Betrag an die Kinder abgegeben werden sollte. (Altersangaben sind bei Beratungen für Senioren sehr wichtig!)

Wohnung kaufen?

Ich bin Schweizerin (73), zurück aus den USA. Meine schwer verdienten Dollars habe ich für Fr. 1.60 in Schweizer Franken gewechselt und auf einer Bank angelegt. Jetzt – nach sechs Jahren – sind die Dollars nur noch Fr. 1.35 wert. Wie soll ich nun mein restliches Geld in Dollars anlegen? Es ist wohl zu spät, eine Wohnung zu kaufen?

Ja, es ist zu spät für einen Wohnungskauf. Obwohl die Preise in diesem Jahr gesunken sind, würde ich nicht die gesamten Ersparnisse in Wohnungseigentum investieren. Sie fühlen sich in Ihrer jetzigen Wohnung bedeutend freier, können Sie doch notfalls problemlos in ein Alters- oder Pflegeheim umsiedeln. Und haben mit Ihrem Vermögen einen «gedeckten Rücken»! Fragen Sie den Anlageberater Ihrer Bank, wie Sie am besten Ihre Dollars anlegen sollen.

*Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin*

Kleiderschürzen

bis Grösse 56, ohne Arm, Kurzarm, 3/4-Arm, mit Reissverschluss oder Knopfverschluss, Baumwolle bedruckt und uni weiss, oder zarte Farben.

Direkt ab Fabrikation
(vorher P. Althaus, Huttwil)
Verlangen Sie Auswahl nun bei

Wildi-Versand
Abt. Schürzenfabrikation
5502 Hunzenschwil
Telefon 064/47 28 91